

Voranmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Voranmeldung gilt bevorzugt für (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Regenbogen“ | <input type="checkbox"/> städt. Krippe „Regenbogen“ |
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Luftballon“ | <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Haus für Kinder“ |
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Luftballon Außenstelle“ | <input type="checkbox"/> städt. Krippe „Haus für Kinder“ |
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Kunterbunt“ | <input type="checkbox"/> Großtagespflege „Kimba“ |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Kindergarten „St. Johannes“ | <input type="checkbox"/> kirchl. Krippe „St. Johannes“ |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Kindergarten „St. Franziskus“ | <input type="checkbox"/> Kindernest Schongau e.V. |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Kindergarten „Mariae Himmelfahrt“ | <input type="checkbox"/> „Clara-Fey-Krippe“ |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Krippe „Mariae Himmelfahrt“ | <input type="checkbox"/> „Clara-Fey-Kindergarten“ |

Familienname des Kindes: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort: Religion:

Staatsangehörigk.: Muttersprache: Geschlecht: m w d

Mein Kind kann: kein kaum gut deutsch sprechen.

Besonderheiten des Kindes: (Behinderung, Krankheiten, Allergien, ect.)

.....

Anschrift:

Telefon-/Handynummer/n:

Name/n bzw. Anschrift/en des/der Sorgeberechtigten:

.....

.....

Aus folgenden Gründen ist es besonders dringend, dass mein/unser Kind einen Platz bekommt (z.B. „alleinerziehend und berufstätig“, „beide Eltern berufstätig“, „Geschwisterkind bereits in dieser Einrichtung“, ...)

.....

.....

Falls mein Kind keinen Platz in dem gewünschten Kindergarten erhält, wünsche ich ausdrücklich dass meine Voranmeldung auch für folgende Einrichtungen (bitte 2-3 Alternativen nummeriert angeben) gilt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Regenbogen“ | <input type="checkbox"/> städt. Krippe „Regenbogen“ |
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Luftballon“ | <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Haus für Kinder“ |
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Luftballon Außenstelle“ | <input type="checkbox"/> städt. Krippe „Haus für Kinder“ |
| <input type="checkbox"/> städt. Kindergarten „Kunterbunt“ | <input type="checkbox"/> Großtagespflege „Kimba“ |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Kindergarten „St. Johannes“ | <input type="checkbox"/> kirchl. Krippe „St. Johannes“ |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Kindergarten „St. Franziskus“ | <input type="checkbox"/> Kindernest Schongau e.V. |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Kindergarten „Mariae Himmelfahrt“ | <input type="checkbox"/> „Clara-Fey-Krippe“ |
| <input type="checkbox"/> kirchl. Krippe „Mariae Himmelfahrt“ | <input type="checkbox"/> „Clara-Fey-Kindergarten“ |

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anmeldung an den o.g. Kindergarten weitergeleitet wird.

Hinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch für Anmeldezwecke gespeichert!

Eine schriftliche Mitteilung, ob ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann, erhalten Sie spätestens Ende Mai. Sie brauchen nicht selbst anzufragen!

Schongau,

Unterschrift:

Buchungsvereinbarung

Soweit Ihre Anmeldung in einem städtischen Kindergarten berücksichtigt werden kann, wird diese Buchungsvereinbarung neben der Benutzungs- und Gebührensatzung Grundlage für die Höhe der Kindergartengebühren. Maßgebend ist die tatsächliche Besuchsdauer der Einrichtung.

Unberührt bleiben im Einzelfall mit dem Träger/ Mitarbeiter-/innen abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuch) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Nicht zulässig ist eine Buchung, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird. Bei Änderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind die Buchungen durch neue Buchungsvereinbarungen entsprechend anzupassen.

1. Allgemeine Angaben:

Vor- und Familienname des Kindes:

Aufnahme im Kindergarten/-krippe:

Aufnahme in den Kindergarten ab: September 2021 oder

2. Buchungszeit:

Bitte beachten Sie unsere voraussichtlichen Öffnungszeiten und die voraussichtliche Kernzeit, in der Anwesenheitspflicht besteht (§ 5 Abs. 2 der Benutzungssatzung). Mittags haben die Kindergärten durchgehend geöffnet, Sie können, müssen aber Ihr Kind mittags nicht abholen. Bei einer durchgehenden Buchung tragen Sie einfach nur in der Spalte „von“ (= Bringzeit morgens) und der 2. „bis“-Spalte (=Holzeit nachmittags) die Uhrzeit ein.

Der Buchungszeitkategorie liegt folgende voraussichtliche tägliche Nutzung zugrunde:

	von	bis	und	von	bis	ergibt pro Tag	Warmes Mittagessen?
Montag Stunden	<input type="checkbox"/> ja
Dienstag Stunden	<input type="checkbox"/> ja
Mittwoch Stunden	<input type="checkbox"/> ja
Donnerstag Stunden	<input type="checkbox"/> ja
Freitag Stunden	<input type="checkbox"/> ja
						<u>.....</u> Gesamt	<u>Nutzungsstd.</u> <u>pro Woche</u>
						<u>.....</u> \emptyset täglich	<u>Nutzungsstd./ 5</u> <u>Tage</u>

Diese Nutzungszeiten ergeben folgende monatliche Kindergartengebühr:
Monatliche Kindergartenbenutzungsgebühr gemäß Satzung vom 24. Februar 2016:
(Eine Gebührenerhöhung zum kommenden Kindergartenjahr ist möglich)

Durchschnittliche monatliche Buchungszeit	Spalte a) 3 - 6 Jahre Regelkind/Geschwisterk.	Spalte b) 2 - 3 Jahre	Krippenkind 9 Mon. - 3 Jahre
<input type="checkbox"/> >1-2 Std. *)	70,00 €		---
<input type="checkbox"/> >2-3 Std. *)	75,50 €		---
<input type="checkbox"/> >3-4 Std.	80,00 € / 40,00 €	120,00 €	160,00 €
<input type="checkbox"/> >4-5 Std.	88,00 € / 44,00 €	132,00 €	176,00 €
<input type="checkbox"/> >5-6 Std.	96,00 € / 48,00 €	144,00 €	192,00 €
<input type="checkbox"/> >6-7 Std.	104,00 € / 52,00 €	156,00 €	208,00 €
<input type="checkbox"/> >7-8 Std.	112,00 € / 56,00 €	168,00 €	224,00 €
<input type="checkbox"/> >8-9 Std.	120,00 € / 60,00 €	180,00 €	240,00 €
<input type="checkbox"/> >9-10 Std.	128,00 € / 64,00 €	192,00 €	256,00 €

*) Schulkinder

Der Elternbeitragszuschuss der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von bis zu 100 € wird bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.
 Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Bei gleichzeitigem Besuch einer Regelgruppe durch Geschwister halbieren sich die Benutzungsgebühren ab dem zweiten Kind. Besucht ein Geschwisterkind die Krippengruppe bzw. ist unter 3 Jahren, halbieren sich die Gebühren für das Kind in der Regelgruppe.

Gleichzeitig fallen pro Kind € 4,- für Spiel-/Kopiergeld und Portfoliokosten an. Sowie Teegeld in Höhe von € 2,-.

Bitte beachten Sie, dass in Einrichtungen, die nicht in städtischer Trägerschaft sind, die Gebühren geringfügig abweichen können.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise: Diese ergeben sich aus der Gebührensatzung

4. Kostenübernahme durch das Jugendamt/Sozialamt: Die Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt (am Schlossplatz 1 in Schongau) einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Die Eltern versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Abweichungen von den gemachten Angaben sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Schongau,.....

Schongau,.....

ENTFÄLLT!

.....

.....

Kindergarten

Eltern

Nur bei Anmeldung im Kindergarten Luftballon auszufüllen!

Im Kindergarten Luftballon bieten wir mittlerweile bis zu 10 Integrationsplätze an, die gleichermaßen auf das Haupthaus in der Wilhelm-Köhlerstraße und die Außenstelle in der Benefiziumstraße aufgeteilt sind. Im Bereich der Frühförderung der Integrativkinder arbeitet der Kindergarten Luftballon sehr eng mit der Kinderhilfe Oberland zusammen.

Für die Integrativkinder wurde im Herbst 2020 die tiergestützte Intervention eingeführt.

Die Hündin wurde von Frau Mayerhofer-Fichtl zu Beginn ausschließlich für die Therapie der Integrativkinder eingesetzt und hat sich nicht in den Gruppen aufgehalten.

Allerdings geht die Hündin durch den Eingang in das Therapiezimmer und verliert dort eventuell auch ein paar Haare. Natürlich wurde für den Einsatz der Hündin ein Hygieneplan entworfen, dieser schließt aber nicht aus, dass im Eingang einzelne Haare der Hündin liegen könnten, bis am Nachmittag die Reinigungsfirma die Räumlichkeiten reinigt.

Für den Kindergarten ist die tiergestützte Intervention ein großer Zugewinn, der nach Eingewöhnung auch allen Kindern im Kindergarten Luftballon zu Gute kommen soll. Das heißt, dass die Hündin nach und nach auch Kontakt mit allen Kindern der Einrichtung aufnehmen soll.

Wenn Sie ihr Kind im Kindergarten Luftballon anmelden möchten, bitten wir Sie zuzustimmen, dass ihr Kind Kontakt mit dem Therapiehund haben darf und keine Allergie gegen Hundehaare besteht. Eine Aufnahme ist nur unter diesen Bedingungen möglich.

Hiermit bestätigen wir, dass unser Kind..... geboren am, Kontakt zum Therapiehund haben darf und keine Allergie auf Hundehaare besteht.

Schongau, den.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte